

# **PROTOKOLL**

**DER  
GEMEINDERATSSITZUNG**

**VOM**

**18. März 2013, 17.00 Uhr**

## **PROTOKOLL**

der Gemeinderatssitzung vom Montag, 18. März 2013, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,  
Vizebürgermeisterin Christine EINSER;  
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO , Andreas ROTTENSTEINER  
und Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc ;  
die Gemeinderäte Andreas KRONFELLNER, Heribert PROKOP,  
Erich Christian RUDOLF, Herbert DORNER, Werner BADER bis 19.45  
Uhr, Roman WALZL; Angelika WILLE; Kurt ADLER bis 18.00 Uhr, Elke  
FUCHS, Resmiye ÖZTÜRK und Harald SCHALK; 16 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPEL;  
die Gemeinderäte Anton HERZOG, Silvia HROMADKA, Josef  
MIEDL ab 17.20 Uhr, Brigitta ZAUNER, Thomas BÜCHINGER, Gregor  
HERZOG und Gertraud FÜRST; 9 (10)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;  
die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH, Gerald WOLF und Michael  
ASCHEBRENNER; 4 (4)

Entschuldigt: SPÖ - GR Kurt WÖLFL; Hermann WARDIAN; Ilse BÜCHSENMEISTER;  
Werner BADER ab 19.45 Uhr, Kurt ADLER ab 18.40 Uhr;

ÖVP - GR Michael STEINER; Josef MIEDL bis 17.20 Uhr

Schriftführer: STADir. Franz GRILL  
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingegangen ist und zwar:

# STADTGEMEINDE BERNDORF

---

Berndorf, am 18. März 2013

## Betr.: Gemeinderatssitzung am 18. März 2013

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Ich beantrage die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung im nicht öffentlichen Teil am 18. März 2013

#### **Punkt 31h)**

#### **Beschlussfassung über die Entscheidung zum Vergabeverfahren für das PPP-Modell Freibad Centrelax**

#### Begründung:

Das Projekt PPP-Modell Freibad Centrelax wurde gemäß Bundesvergabegesetz EU-weit ausgeschrieben. Von der Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH wurde ein indikatives Angebot abgegeben. Nach formaler Angebotsprüfung wurde das Angebot (einschließlich Nachtragsangebot) und die von der Stadtgemeinde Berndorf ausgearbeiteten Entwürfe zum Errichtungs- und Betriebsführungsvertrag mit dem Bieter verhandelt. Mit 11.03.2013 wurde das Verhandlungsergebnis in einem Zwischenbericht der Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler und der RPW Wirtschaftstreuhand, Mag. Wolfbeißer, zusammengefasst.

Da das Projekt ausgearbeitet vorliegt und zur Einreichung bereit ist hat der Gemeinderat eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise herbeizuführen.

In der Sonderstadtratssitzung am 14. März 2013 wurde der Zwischenbericht zum PPP-Modell Freibad Centrelax besprochen und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Der Bürgermeister:

.....  
Hermann KOZLIK e.h.

Der Bürgermeister stellt den **A n t r a g**,  
den Dringlichkeitsantrag im **nicht öffentlichen Teil unter Punkt 31h)** zu behandeln  
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister stellt weiters den  
**A n t r a g**,  
die Tagesordnungspunkte **30** und **31** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.  
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

**Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.**

Die Tagesordnung lautet demnach:

## **TAGESORDNUNG**

### **Bürgermeister Kozlik**

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2012

### **Gemeinderat Wolf**

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

### **STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC**

- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2012
- 4) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2013

### **Bürgermeister Kozlik**

- 5) Beschlussfassung über die Bestellung eines Bildungsgemeinderates
- 6) Beschlussfassung über die Verleihung der Goldenen Ehrennadeln nach den Richtlinien der Stadtgemeinde Berndorf
- 7) Beschlussfassung über die formal richtig gestellte Verordnung des § 6 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Berndorf
- 8) Beschlussfassung über die Herstellung einer Kanalleitung für das Industriegebiet „Augraben“
- 9) Beschlussfassung über den Straßenbau 2013
- 10) Beschlussfassung über die Zusammenlegung der WHS 1 und 2 der NÖ neuen Mittelschulgemeinde Berndorf

### **STR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MSC**

- 11) Beschlussfassung über die Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit im Stadtsaal a) und b)
- 12) Beschlussfassung über die Erhöhung der Kostenübernahme für die Generalüberholung des SRF der FF Berndorf-Stadt
- 13) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 14) Beschlussfassung über die Endabrechnung Wohnhaussanierung Alexanderstraße 7
- 15) Beschlussfassung über die Anpassung der Darlehenskonditionen bei der VVB-Baden

### **STR Rumpler**

- 16) Beschlussfassung über die Übernahme der Schulerhaltsbeiträge für sprengelfremde Schulbesuche für die Musikhauptschule Weißenbach

- 17) Beschlussfassung über notwendige Ankäufe und Reparaturmaßnahmen in der VS Berndorf I

#### **STR Ing. Wiltschko**

- 18) Nachträgliche Beschlussfassung über die Felsvernetzung der Böschung am Triestingtalradweg
- 19) Beschlussfassung über die Förderabrechnung für bauliche Maßnahmen am Triestingtalradweg sowie die Auflösung der ARGE Radroutenoptimierung Triestingtalradweg
- 20) Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderausstellung im Museum für das Jahr 2013 und 2014

#### **STR Dipl.Päd. Rottensteiner**

- 21) Beschlussfassung über die Förderung gemäß Kinderbetreuungsgesetz für Einrichtungen außerhalb von Berndorf
- 22) Beschlussfassung über die Förderung gem. NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, Tagesmütter

#### **STR Kratochvil**

- 23) Beschlussfassung über die Restaurierung der Kapelle Veitsau samt Platzgestaltung

#### **Vizebürgermeisterin Eisner**

- 24) Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern
- 25) Beschlussfassung der Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer
- 26) Beschlussfassung über die 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Berndorf I – IV und Punkt 6 (Umwidmung Augraben) der 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Beschluss der Verordnung
- 27) Beschlussfassung über die 27. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I – IV und Punkt 6 (Umwidmung Augraben) der 25. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung a) und b)
- 28) BERICHTE der Referenten
- 29) ANFRAGEN

---

#### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

#### **Bürgermeister Kozlik**

- 30) GEWERBEANGELEGENHEITEN
- 31) PERSONALANGELEGENHEITEN
-

**PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2012**

**Bürgermeister KOZLIK** berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2012 in der Zeit vom 27. Dezember 2012 bis einschließlich 10. Jänner 2013 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

**A n t r a g ,**

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

**PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 05. März 2013 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-  
SITZUNG  
vom  
05.03.2013**

STADTGEMEINDE BERNDORF  
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 06.03.2013

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf  
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 05.03.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v. 05.03.2013

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald  
Obmann

P R O T O K O L L  
Prüfungsausschusssitzung  
vom Dienstag, dem 5. März um 17.00 Uhr  
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR RUDOLF Erich Christian	SPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR STEINER Michael	ÖVP
	GR BÜCHINGER Thomas	ÖVP
Entschuldigt:	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
Nicht entschuldigt:	GR WÖFL Kurt	SPÖ

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Schrifführung: VB TURZA Sabine

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden  
Punkt 2 – Prüfung RA 2012  
Punkt 3 – Prüfung 1.NVA 2013  
Punkt 4 – Prüfung Museum  
Punkt 5 – Verteilerkasten St. Veit  
Punkt 6 - Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden  
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung RA 2012

Fragen des PrüAuS Obmann –

beim Stadttheater die Betriebskostensätze – Frau Kadir Koisser erläutert, dass die Einnahmen von den verschiedenen Veranstaltungen sind.

-Eco Plus ist die Förderung vom Land für die Konzeption des Themenweges.

GR Steiner merkt an, dass die Kosten des Personalaufwandes gestiegen sind.

Frau Kadir Koisser bestätigt dies und weist auf die Pensionen und Ruhebezüge hin.

Die Kassenbestände wurden überprüft und für richtig befunden.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung 1.NVA 2013

Der Obmann bedankt sich für die wie immer sehr gute Aufarbeitung des 1. NVA 2013 bei Frau KaDir Koisser.

Frage des PrüAus Obmann - Rückzahlung bei Stadtsaal – Frau Kadir erklärt diese. Grund ist die Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit im Stadtsaal.

GR Rudolf erkundigt sich über die Ausgaben bei den Kanaldeckeln - Herr Werner Emmerich hat wieder welche auf Lager gekauft, da bei der heurigen Witterung einige kaputt gegangen sind.

Die Ausstellung Kaiser Krupp wird geprüft – Aufgrund der Vorgeleisteten Arbeiten war eine Erfassung im 1.NVA erforderlich. Der PrüAus stellt fest, dass es für diese Vorarbeiten keinerlei GR oder STR-Beschlüsse gibt und das in Zukunft bei derartigen Investitionen vorher die nötigen Beschlüsse zu fassen sind.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Prüfung Museum

Der PrüAus überprüft die Stundenaufstellungen der Angestellten im Museum. Dabei viel auf, dass relativ viel Überstunden angefallen sind, obwohl das Museum generell nur 6 Monate im Jahr geöffnet hat und davon nur 21 Stunden pro Woche geöffnet ist (außer bei außernatürlichen Führungen). Es würde den PrüAus interessieren welche Arbeiten in den restlichen Monaten verrichtet werden.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Verteilerkasten St. Veit

Beim Verteilerkasten wurden die Unterlagen noch einmal durchgesehen. Da noch immer nicht hervorgeht wo sich dieser Kasten befindet, erklärt sich Herr GR Büchinger als Orstansäßiger bereit, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Punkt 6 – der Tagesordnung – Anträge - kein

Die Sitzung endet um 18.20 Uhr.

Der Vorsitzende  
GR Gerald WOLF e.h.

Die Mitglieder  
GR Erich Christian RUDOLF e.h.  
GR Roman WALZL e.h.  
GR Michael STEINER  
GR Thomas BÜCHINGER

Der Schriftführer  
VB Sabine TURZA e.h.



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at  
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

---

Berndorf, am 13.März 2013

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll  
der Prüfungsausschusssitzung vom 05. März 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Zu Punkt 4 – Prüfung des Museums möchte ich anmerken, dass es bereits ein Gespräch mit der Bediensteten gegeben hat, indem sie darauf aufmerksam gemacht wurde, die Abrechnung pünktlich vorzulegen und dass Überstunden nur dann gemacht werden dürfen, wenn diese begründet und im Vorhinein genehmigt wurden.

Ich danke dem Prüfungsausschuss für seine korrekte Arbeit und den Bediensteten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und des Nachtragsvoranschlags.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4  
Bezirk Baden, Niederösterreich  
Telefon: 02672/82253-0      Telefax: 02672/85637  
Internet: [www.berndorf.gv.at](http://www.berndorf.gv.at)

---

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 06.03.2013

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des  
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 05.03.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 05.03.2013 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.  
Kassenverwalter

## **Zu Punkt 3)**

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER bringt seine Rede zum Rechnungsabschluss:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Vergleicht man den Rechnungsabschluss 2012 (RA 2012) mit dem Budgetvollzug 2012, so ist dieser letztlich besser ausgefallen als im vierten Quartal 2012 prognostiziert. Im Ordentlichen Haushalt (O.H.) weist der RA 2012 einen Sollüberschuss von 287.469,32 Euro auf und im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) beträgt dieser 551.697,- Euro. Die Summe der Einnahmen im O.H. stiegen gegenüber dem Voranschlag 2012 um 393.120,23 Euro und betragen somit 15,62 Mio. Euro. Im projektfinanzierten AO.H. beliefen sich die Einnahmen auf 2,92 Mio. Euro und waren aufgrund von Änderungen in den Vorhabenfinanzierungen um 312.105,14 Euro geringer. Alle Änderungen können der Seite 4 des RA 2012 entnommen werden.

### **Einnahmensituation und Strukturproblem**

Der erwähnte Überschuss bei den Einnahmen im O.H. wurde ausschließlich durch eine erfolgreich praktizierte Budgetdisziplin in allen Ressorts erzielt. Dafür danke ich allen Stadträten/Stadträtinnen. 2012 gab es keine unerwarteten, „glücklichen“ Mehreinnahmen. Im Unterschied zum RA 2011, der im O.H. einen Überschuss von 828.081,- Euro bei 15,44 Mio. Gesamteinnahmen auswies, stagnierte der RA 2012 einnahmenseitig bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Ausmaß von 5,99 Mio. und bei der Kommunalsteuer, die sogar mit 60.549,10 Euro unter dem moderat budgetierten Wert von 2,76 Mio. Euro blieb. Die Industriegemeinde Berndorf ist 2012 nachweislich als Wirtschaftsstandort unter Druck gekommen, weil die direkte Steuerleistung der lokal ansässigen Industriebetriebe rückläufig ist. Sollte sich dieser Negativtrend durch weitere Kündigungen von Personal oder durch Betriebsabsiedlungen verstärken, würde die Stadtgemeinde Berndorf nicht mehr ausgeglichen budgetieren können. Der Dialog mit den Vorständen der Industriebetriebe in unserer Gemeinde ist daher fortzusetzen und zu intensivieren, um einen laufenden, aktuellen Ausblick zu haben und Gegenmaßnahmen zu vereinbaren. Es wird der Zeitpunkt kommen, wo die Stadtgemeinde Berndorf einen Teil ihrer freien Rücklagen dazu verwenden wird müssen, um Betriebe mittels einer großzügigen Gewerbeförderung am Standort Berndorf zu halten, anstatt diese freien Finanzmittel zu investieren. Das Strukturproblem in der Industrie ist noch nicht vollständig evident aber nachweislich emergent.

---

### **Schuldendienst und Schuldenabbau**

Im Schuldendienst konnte die Stadtgemeinde Berndorf ihre Schulden der Darlehensart 1 weiter von 3,30 Mio. Euro auf 2,95 Mio. Euro senken und zusätzlich schafften wir dies auch in der Darlehensart 2, indem wir von 5,52 Mio. auf 5,15 Mio. Euro reduzieren konnten. Aufgrund konstanter Annuitäten bei unveränderten Niedrigzinsen mit sicherer EURIBOR-Kopplung (weiterhin keine riskanten Fremdwährungskredite) schreitet der gesamte Schuldenabbau seit Jahren zügig voran.

---

### **Rücklagenentwicklung**

Um einerseits die Risikovorsorge bei den Investitionen und andererseits die Liquidität im operativen Geschäft zu verbessern, wurden im Vorjahr die freien Rücklagen von 0,5 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro erhöht. Diese Rücklagendotierung muss 2013 dringend auf ca. 1 Mio. (> 5% der Summe der Einnahmen im O.H.) fortgesetzt werden. Die bestehende Stabilität im Finanzhaushalt der Stadtgemeinde Berndorf muss erhalten und weiter abgesichert werden.

---

Die positiven Seiten des Ihnen vorliegenden RA 2011 sind: Budgetüberschuss statt Defizit, sinkende Schulden statt Schuldenkrise und Rücklagen statt leere Kassen. Die negativen Seiten des RA 2012 sind: zu geringe Investitionskraft im Vergleich zu 2011, mit mittlerweile 25% der Gesamteinnahmen unverändert zu hohe Personalkosten und stagnierende bis sinkende Steuereinnahmen im Gemeindegebiet. Wenn wir heute diesen

RA 2012 beschließen, sollten wir uns nicht nur über den erzielten Überschuss und die geringe Schuldenquote freuen, sondern das Bewusstsein im Hinblick auf die budgetrelevanten Strukturprobleme in unserer Stadt schärfen. Diese parteiübergreifend anzugehen, wird die Hauptaufgabe in den kommenden Jahren sein.

Ich danke Ihnen!

# REFERATBOGEN

Zahl: 904120/2013/KADir.Ko

Betreff: RECHNUNGSABSCHLUSS 2012

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

### ÜBERSICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2012

	Sollüberschuss	Istüberschuss
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	287.469,32	130.495,45
<b>AUSSERORDENTL.HAUSHALT</b>	551.697,00	574.192,32

<b>Maastrichtergebnis:</b>	267.339,71
----------------------------	------------

<b>Rücklagen:</b>		Anfangsstand 2012	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2012
990000004	Rücklage	500.725,78	202.638,08	659,52	702.704,34
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.688,51	90,88	42,76	10.736,63
		511.414,29	202.728,96	702,28	713.440,97

<b>Schulden:</b>	Anfangsstand 2012	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2012
Darl.Art.1	3.301.934,69	121.800,00	471.194,92	57.348,63	0,00	2.952.539,77
Darl.Art.2	5.522.631,96	0,00	371.030,08	94.461,48	192.129,71	5.151.601,88
	8.824.566,65	121.800,00	842.225,00	151.810,11	192.129,71	8.104.141,65

<b>Personalaufwand:</b>		% der Ordentlichen Einnahmen € 14.792.139,67	
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.239.875,33		21,90
Pensionen u. Ruhebezüge:	244.958,52		1,66
	3.484.833,85		23,56

Der Rechnungsabschluss für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 01.-15.03.2013 zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2012 wäre vom Gemeinderat zu beraten und einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 18.03.2013

KADir. Barbara Koisser e.h

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den *A n t r a g* :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der Über- und Unterschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: STR Rumpler, GR Ulrich, GR Kronfellner, STR Wagenhofer, GR Zauner, Vizeb. Eisners

Ab 17.20 Uhr nimmt GR Josef Miedl an der Sitzung teil (29)

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Zu Punkt 4)

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER bringt seine Rede zum 1. Nachtragsvoranschlag:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Vor Ihnen liegt der 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2013 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Dieser ist innenfinanziert, d.h. alle zusätzlichen Ausgaben werden schuldenfrei aus dem Ordentlichen Haushalt (O.H.) finanziert. Damit steigen die Zuführungen vom O.H. an den Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) um 645.500,- Euro. Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im AO.H. steigt von 851.500,- Euro auf 2,33 Mio. Euro und ist ausgeglichen. Die größten Investitionen bei den Vorhaben (VH) sind:

1. VH 12: Fortsetzung der Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (45.000,- Euro)
2. VH 22: Straßenbau (600.000,- Euro)
3. VH 23: Museum Sonderausstellung „Kaiser/König/Krupp“ (19.900,- Euro – gefördert mit 3.200,- Euro)
4. VH 24: Denkmalpflege Kapelle Mühlgasse (50.000,- Euro)
5. VH 45: Digitalisierung Kanal (90.000,- Euro, Tranche 2013, unverändert zum VA 2013)

Zusätzlich wurde der Stadtsaal im O.H. aus der unternehmerischen Tätigkeit eines Wirtschaftsbetriebes genommen und damit eine Vorsteuerrückzahlung von 90.000,- Euro steuertechnisch angesetzt.

Zur Risikoprävention wurden die freien Rücklagen im 1. NTVA 2013 von 702.704,- Euro auf 963.804,- Euro erhöht, um den gesamten Finanzhaushalt in Bezug auf ungeplante Investitionen und einen erhöhten Liquiditätsbedarf bei verzögerten Transfer der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich abzusichern.

In Bezug auf den Schuldendienst sinken die Schulden der Darlehensart 1 von 2,95 Mio. Euro weiter auf 2,49 Mio. Euro und jene der Darlehensart 2 (Wohnhäuser) von 5,15 Mio. Euro auf 4,68 Mio. Euro. Diese erfreuliche Entwicklung erreicht die Stadtgemeinde Berndorf durch ein anhaltendes Niedrigzinsniveau bei EURIBOR-basierendes Darlehen und durch konstante Tilgung mit einem jährlichen Nettoaufwand von 747.100,- Euro.

Die Kommunalsteuer ist im 1. NTVA 2013 gegenüber dem Voranschlag (VA) 2013 unverändert mit durchaus pessimistischen 2,57 Mio. budgetiert. Möglicherweise lässt sich im Vergleich zum mittlerweile vorliegenden Rechnungsabschluss 2012 (Kommunalsteuerleistung von 2,7 Mio. Euro) eine geringe Übererfüllung des Budgets erreichen, die jedoch aus Vorsichtsgründen nicht antizipiert ist. Die Ertragsanteile wurden hingegen gegenüber dem Voranschlagsblatt des Landes Niederösterreich um 207.200,- auf 5,6 Mio. erhöht. Die rechtfertigen die aktuellen Vorschau Daten für unsere Gemeinde laut Finanzausgleich.

Die im Rechnungsabschluss 2012 angesprochenen Strukturprobleme sind im 1. NTVA 2013 nicht bereinigt, weil die nötigen Entscheidungen nicht getroffen wurden. Viele Stadträte hoffen noch immer auf Budgetmittel für ihre Projekte, obwohl diese in Zukunft nur mehr dann genehmigt werden können, wenn Einmaleffekte zusätzliche Einnahmen schaffen oder die Stadtgemeinde Berndorf in anderen Bereichen ihr Service-Angebot für die Bevölkerung gezielt reduziert und nachhaltig ihre Ausgaben senkt. Wenn die lokale Wirtschaft nicht wieder in volle Fahrt kommt, werden wir den Wirkungsbereich der Stadtgemeinde gezielt an manchen Stellen zurücknehmen müssen, um Defizite in zukünftigen Budgets zu vermeiden. Diese strategischen Entscheidungen sind rasch zu treffen, denn jetzt herrscht noch finanzielle Stabilität bei stagnierenden Steuereinnahmen und enorm steigenden Mitfinanzierungsverpflichtungen an das Land Niederösterreich in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Sozialhilfe. Die Einnahmen/Ausgaben-Schere wird jährlich - wie in allen Gemeinden Österreichs - größer.

Die freie Finanzspitze der Stadtgemeinde Berndorf ist zur Zeit mit 110.000,- Euro negativ, was im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht beunruhigend ist, aber dennoch die Darlehensaufnahme beim Land Niederösterreich erschwert. Unser Strukturproblem bei der Kommunalsteuer verhindert auf diese Weise das Investieren über Fremdkapital, obwohl unsere Schulden einen historischen Tiefstand haben und wir jederzeit eine Neuverschuldung ins Auge fassen könnten. Diese Pattstellung ist durch klare Entscheidungen zur Senkung des Personalaufwandes und zur Reduktion des Dienstleistungsangebotes der Stadtgemeinde Berndorf aufzulösen. Vor diesem Hintergrund gibt der 1. NTVA 2013 eine solide Basis für notwendiges und strategisch richtiges Handeln. Deshalb ersuche ich Sie um Ihre geschätzte Zustimmung.

Ich danke Ihnen!

# REFERATBOGEN

Zahl: 902131/2013/KADir. Ko

**Betreff: 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013**

*Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke*

## ÜBERSICHT ZUM 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

	VA	NAVA	GESAMT
<b>ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	14.555.500	409.100	14.964.600
<b>AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:</b>	851.500	1.474.600	2.326.100

<b>Maastrichtergebnis:</b>	<b>-185.300</b>
<b>Freie Finanzspitze:</b>	<b>-110.000</b>

Rücklagen:		Anfangsstand 2013	Zuführungen	Entnahmen	voraussichtl. Endstand 2013
990000004	Rücklage	702.704,00	266.100,00	5.000,00	963.804,00
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.737,00	100,00	100,00	10.737,00
		713.441,00	266.200,00	5.100,00	974.541,00

Schulden:	Anfangsstand 2013	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	voraussichtl. Endstand 2013
Darl.Art.1	2.952.539,77	20.800,00	481.000,00	28.900,00	0,00	2.492.339,77
Darl.Art.2	5.151.601,88	0,00	471.300,00	60.200,00	200.300,00	4.680.301,88
	8.104.141,65	20.800,00	952.300,00	89.100,00	200.300,00	7.172.641,65

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen		
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.407.800,00		22,77
Pensionen u. Ruhebezüge:	260.300,00		1,74
	3.668.100,00		24,51

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 1. bis 15. März 2013 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 18.03.2013

KADir. Barbara Koisser e.h...  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2013 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 409.100,-- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 1.474.600,-- Euro als 1. Nachtragsvoranschlag 2013.“

**Abstimmung: 25 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**4 Enthaltungen FPÖ nur für Sonderausstellung**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 003-02/2013/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Bestellung eines Bildungsgemeinderates**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß NÖ Gemeindeordnung § 30a sind im Wirkungsbereich der Gemeinde mindestens ein Bildungsgemeinderat zu bestellen. Die Bildungsgemeinderäte haben ihre Berichte an den Gemeinderat zu erstatten. Die Bestellung zum Bildungsgemeinderat ist an keine finanziellen Zuwendungen gebunden.

Von der SPÖ-Fraktion wurde Dipl.Päd. STR Andreas Rottensteiner, von der ÖVP-Fraktion STR Franz Rumpler und von der FPÖ-Fraktion GR Gerhard Ullrich für die Nominierung als Bildungsgemeinderat vorgeschlagen.

In der Gemeinderatssitzung wird über die Nominierung des Bildungsgemeinderates mit Stimmzettel abgestimmt. Der Bewerber mit den meisten Stimmen wird vom Gemeinderat zum Bildungsgemeinderat bestimmt.

**Berndorf, am 13. März 2013**

**STADir. Franz Grill e.h.**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 5 ) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorgeschlagenen Kandidaten mit den meisten Stimmen zum Bildungsgemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf zu bestellen.

Dipl.Päd. STR Andreas Rottensteiner .....**17**..... Stimmen

STR Franz Rumpler ... ..**9**..... Stimmen

GR Gerhard Ullrich ... ..**3**..... Stimmen

Da für den Mandatar **Stadtrat**/Gemeinderat **ANDREAS ROTTENSTEINER**....die meisten Stimmen abgegeben wurden, wird dieser vom Gemeinderat zum Bildungsgemeinderat bestellt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 0-062/2013/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Verleihung der Goldenen Ehrennadeln nach den Richtlinien der Stadtgemeinde Berndorf**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Rote Kreuz St. Veit ersucht um Verleihung der Goldenen Ehrennadel für:

Herrn **Herbert Fangl**, wohnhaft in Enzesfeld, Hangerstraße 82, aktiv seit 01.02.1988 aufgrund seiner 25-jährigen Tätigkeit um Verleihung der Goldenen Ehrennadel.

Die FF-St. Veit ersucht um Verleihung der Goldenen Ehrennadel für:

**OBM Georg Rumppler**, 2560 Berndorf II, Leobersdorfer Straße 98,  
**HFM Rainer Moritz**, 2560 Berndorf II, Hauptstraße 55 aufgrund ihrer 25-jährigen Zugehörigkeit zur FF St. Veit.

Der Musikverein St. Veit ersucht um Zuerkennung einer Ehrung für die Obfrau der Jugendkapelle, Frau Anna Königsberger. Sie ist seit der Gründung 1996 Obfrau des Vereins internen Elternvereines und war verantwortlich für die Durchführung diverser Feste und Feiern der Jugendkapelle.

Aufgrund ihrer 17-jährigen Tätigkeit wird vorgeschlagen, **Frau Königsberger** die Silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf zu verleihen.

Der Gemeinderat hätte den entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 11. März 2013**

**STADir. Franz Grill**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung aufgrund ihrer 25-jährigen Tätigkeit an folgende Personen die Goldene Ehrennadel zu verleihen:

Rotes Kreuz **Herbert Fangl**, Enzesfeld, Hangerstraße 82, und  
FF St. Veit **OBM Georg Rumpler**, 2560 Berndorf II, Leobersdorfer Straße 98 und  
**HFM Rainer Moritz**, 2560 Berndorf II, Hauptstraße 55.

Die Silberne Ehrennadel für 17-jährige Tätigkeit an die Obfrau des Jugendkapelle Elternvereins  
**Anna Königsberger**.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 8-811/2013/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die formal richtig gestellte Verordnung des § 6 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Berndorf**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Mit Schreiben vom 14. Februar 2013 teilt die NÖ Landesregierung mit, dass in der Kanalabgabenordnung im § 6 ein Formalfehler aufscheint. Aufgrund dessen ist der § 6 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Berndorf neuerlich kundzumachen und der Landesregierung zur Prüfung vorzulegen.

Die Kundmachung liegt bei und bildete einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

**Berndorf, am 11. März 2013**

**STADir. Franz Grill e.h..**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom **18. März 2013**

Zu Punkt **7)** der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik stellt den **A n t r a g**,

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den § 6 der Kanalabgabenordnung vom 15. Dezember 2011 aufgrund der Feststellung eines Formalfehlers durch die NÖ Landesregierung neuerlich zu beschließen. Die Verordnung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **25 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**4 Enthaltungen FPÖ**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1622-2013/We

Betrifft: Herstellen einer Kanalleitung  
für das Industriegebiet „Au graben“.

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für das Industriegebiet „Au graben“ (Bahnhof Berndorf-Fabrik), wo sich 5-6 Firmen ansiedeln sollen, ist es erforderlich, ab der Bundesstraße 18 vom Hauptkanal des Abwasserverbandes eine Kanalleitung herzustellen. Die Kanalleitung soll im Bereich der Brücke auf dieser flussabwärts aufgehängt werden, danach ein Pumpwerk hergestellt werden und die Kanalleitung in der neu zu trassierenden Straße zum Industriegebiet geführt werden.

Für diese Arbeiten wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt und ging die Firma Teerag Asdag AG, 2640 Enzenreith, als Bieter mit dem niedrigsten Preis, hervor (Mitbieter: Firma Pusiol GmbH., 2640 Gloggnitz, Firma Swietelsky BauGes.m.b.H., 2620 Loipersbach).

Für diese Kanalleitung ist bei der BH Baden als Wasserrechtsbehörde ein vereinfachtes Projekt einzureichen und wird dieses im Anzeigeverfahren seitens der BH abgewickelt.

Die voraussichtlichen Kosten laut Angebot der Firma Teerag Asdag AG. betragen **€ 85.331,63 excl. MWSSt.** für die gesamte Kanalanlage (ohne E-Anschluss für Pumpwerk).

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/8510-004001

Berndorf, am 20.2.2013

.....VB Emmerich WERNER.....e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 18. März 2013

---

Beschluß des Gemeinderates vom 18. März 2013

zu Punkt **8**) der Tagesordnung:

Bgm. Hermann Kozlik stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Herstellung einer Kanalleitung für das Industriegebiet „Augraben“.  
Die Arbeiten sollen an den Bieter mit dem niedrigsten Preis, die Firma Teerag Asdag AG, 2640 Enzenreith, vergeben werden. Die voraussichtlichen Kosten für die gesamte Kanalanlage betragen **€ 85.331,63 excl. MWSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.r.

---

-

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/3975-2013/We

Betrifft: Straßenbau 2013

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für den heurigen Straßenbau sollen folgende Straßenzüge zur Ausführung gelangen:

Escherstraße vom Ohasamaplatz bis	
Harlesstraße samt Erkabelverlegung	€ 420.000,--
Mühlgasse Veitsau, Instandsetzung nach	
Kapellensanierung (Teilstück)	€ 30.000,--

---

Gesamtsumme, inkl. MWSt. € 450.000,--

=====

Grundlage für diese Arbeiten bilden die Angebotspreise der Firma ABO aus 2012.

Die Verkabelungsarbeiten die im Zuge der EVN Arbeiten von der Firma Uhl durchgeführt werden sollen, wurden geschätzt. Die elektrischen Anschlussarbeiten an die Peitschenmaste sollen von der Firma Elektro Wedl durchgeführt werden.

Die Straßenbauarbeiten nach Abschluss aller Einbauten werden von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH. durchgeführt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/6120-0020

Berndorf, am 21.2.2013

.... VB Emmerich WERNER .e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 18. März 2013

---

### Beschluß des Gemeinderates vom 18. März 2013

zu Punkt **9**) der Tagesordnung:

Bgm. Hermann Kozlik stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Straßenbauarbeiten für 2013.

Die Arbeiten umfassen die Escherstraße vom Ohasamaplatz bis Harlesstraße samt Erdkabelverlegung sowie die Straßeninstandsetzung im Bereich der Mühlgasse (Teilstück) nach der Sanierung der Kapelle.

Die Arbeiten sollen an die Firma Asphaltbau Oeynhausen GmbH., an die Firma Uhl Bau GmbH., und an die Firma Elektro Wedl GmbH., vergeben werden

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 450.000,00 inkl. MWSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

-

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2-230/2013/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Zusammenlegung der WHS 1 und 2 der NÖ neuen Mittelschulgemeinde Berndorf**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der Bezirksschulinspektion wurde die Stadtgemeinde Berndorf informiert, dass durch die Pensionierung von Direktor Leopold Nebel die Möglichkeit besteht die beiden Schulen auf eine gemeinsame Schule zusammenzulegen. Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung, Hr. Dr. Kleibel, kann mit Beschluss des Gemeinderates sowie der Schulgemeinde der Antrag bei der Landesregierung um Zusammenlegung der beiden Schulen gestellt werden. Bei der Zusammenlegung ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass keine Schulen mit mehr als 20 Klassen entstehen. In Berndorf würde durch die Zusammenlegung eine Schule mit derzeit 14 Klassen entstehen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, um Zusammenlegung der WHS 1 und 2 der NÖ neuen Mittelschule, bei der NÖ Landesregierung anzusuchen.

Der Gemeinderat hätte den entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 11. März 2013**

**\_STADir. Franz Grill\_**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 10 ) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Antrag für die Zusammenlegung der WHS 1 und 2 der NÖ neuen Mittelschule Berndorf bei der Landesregierung zu stellen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
GR Wille bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 8940/2013/KaDir.Ko

**Betreff: Kostengünstige Nutzung des Stadtsaales für Berndorfer BürgerInnen und Vereine durch Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit der Stadtgemeinde Berndorf im Bereich des Stadtsaales (mit Ausnahme der Eigenveranstaltungen der Stadtgemeinde Berndorf)**

---

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beendet im Bereich des Stadtsaales die unternehmerische Tätigkeit per 31.12.2012. In Folge dessen sind einige Berichtigungen im steuerlichen Bereich erforderlich bzw. müssen Änderungen bei der Regelung im Rahmen der Benützung des Stadtsaales durch Dritte vorgenommen werden:

#### a.)

Auf Basis der Berechnung der KPMG NÖ vom 14.03.2013 beträgt der anteilige Rückzahlungsbetrag an Vorsteuern für die Errichtungs- und Instandhaltungskosten der Jahre 2003-2012 **67.725,77 Euro**. Das Schreiben für die Ermittlung des Betrages für die anteilige Vorsteuerberichtigung sowie die entsprechende Berechnung liegen dem Referatbogen bei.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist der oben angeführte Betrag an das Finanzamt Wien, 23. Bezirk zurückzuzahlen. Ab 01.01.2013 werden bei Ausgabenbuchungen im Bereich des Stadtsaales keine Vorsteuern mehr in Abzug gebracht und bei der Abrechnung von Entgelten für die Benützung es Stadtsaales keine Umsatzsteuern mehr verrechnet.

#### b.)

Zukünftig sollen die folgenden Entgelte für Benützung des Stadtsaales verrechnet werden:

##### FIXKOSTEN:

- Unkostenbeitrag: 10 Euro pauschal pro Stunde (analog zu den Stunden der Gebäudeaufsicht);
- Stromverbrauch: nach tatsächlichem Stromverbrauch laut gültigem Tarif der EVN;
- Heizung/Gas: nach tatsächlichem Verbrauch laut gültigem Tarif der EVN;
- Reinigung: Stundensatz pauschal mit 12,00 Euro (es soll den Veranstaltern auch die Möglichkeit geboten werden, die Reinigungsarbeiten selbst durchzuführen, um so die Reinigungskosten zu sparen; ob Reinigungsarbeiten seitens der Stadtgemeinde Berndorf erforderlich sind, entscheidet der Hauswart);
- Gebäudeaufsicht: Stundensatz pauschal mit 20,00 Euro;
- Benützung der Schank: in den oben angeführten Kosten enthalten;

##### ZUSATZKOSTEN NACH BEDARF:

- Personal für Licht- und Tontechnik: Stundensatz pauschal mit 20,00 Euro;
- Decken von Tischen: 5,00 Euro pauschal pro Tisch (darin enthalten ist das Decken von Tischen mit Tischtüchern, ohne Dekoration und Blumenschmuck);
- Benützung Küche: einmalig pauschal pro Veranstaltungstag 150,00 Euro;
- Benützung der Licht- und Tonanlage: einmalig pauschal pro Veranstaltungstag 200,00 Euro;

Alle oben angeführten Preise werden ohne Umsatzsteuer verrechnet und sind wertgesichert. Als Bezugsgröße für die Wertsicherung dient die für den Monat Dezember 2012 verlautbarte Indexzahl (VPI 2010 für 12/2012 = 107,2). Die Anpassung der Preise erfolgt immer mit März des jeweiligen Jahres auf Basis des VPI 2010 mit der Bezugsgröße vom Dezember des Vorjahres.

Jeder Benützer hat spätestens zwei Tage vor der Benützung des Stadtsaales eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro bei der Stadtgemeinde Berndorf zu hinterlegen. Diese Kautions dient vorrangig zur Abdeckung allfälliger Schadenersätze bzw. wird nach Vorliegen der Abrechnung der Benützungsentgelte mit diesen gegen gerechnet.

Die oben angeführten Benützungsentgelte, die Wertsicherungsregelung sowie die Festsetzung der Kautions sollen vorerst nur auf ein Jahr beschlossen werden. Nach Ablauf dieses Jahres sind die Daten (Auslastung, Abgang, Kostendeckung) neu auszuwerten. Gegebenfalls könnte in diesem Fall die Berechnung neu überarbeitet und auf Basis der neuen Erfahrungswerte adaptiert werden.

Berndorf, am 22.03.2013

KADir. Barbara Koisser e.h.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 11 ...) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Stadtsaales per 31.12.2012 zu beenden.

Weiters beschließt der Gemeinderat folgende Punkte:

- a.) die anteilige Vorsteuerberichtigung auf Basis der beiliegenden Unterlagen (Schreiben und Berechnung) der KPMG NÖ vom 14.03.2013 sowie die Rückzahlung an das Finanzamt Wien, 23. Bezirk in Höhe von 67.725,77 Euro;
- b.) Benützungsentgelte und Richtlinien für die Benützung des Stadtsaales – rückwirkend mit 01.01.2013:  
**FIXKOSTEN:**
  - Unkostenbeitrag: 10 Euro pauschal pro Stunde (analog zu den Stunden der Gebäudeaufsicht);
  - Stromverbrauch: nach tatsächlichem Stromverbrauch laut gültigem Tarif der EVN;
  - Heizung/Gas: nach tatsächlichem Verbrauch laut gültigem Tarif der EVN;
  - Reinigung: Stundensatz pauschal mit 12,00 Euro (es soll den Veranstaltern auch die Möglichkeit geboten werden, die Reinigungsarbeiten selbst durchzuführen, um so die Reinigungskosten zu sparen; ob Reinigungsarbeiten seitens der Stadtgemeinde Berndorf erforderlich sind, entscheidet der Hauswart);
  - Gebäudeaufsicht: Stundensatz pauschal mit 20,00 Euro;
  - Benützung der Schank: in den oben angeführten Kosten enthalten;

**ZUSATZKOSTEN NACH BEDARF:**

- Personal für Licht- und Tontechnik: Stundensatz pauschal mit 20,00 Euro;
- Decken von Tischen: 5,00 Euro pauschal pro Tisch (darin enthalten ist das Decken von Tischen mit Tischtüchern, ohne Dekoration und Blumenschmuck);
- Benützung Küche: einmalig pauschal pro Veranstaltungstag 150,00 Euro;
- Benützung der Licht- und Tonanlage: einmalig pauschal pro Veranstaltungstag 200,00 Euro;

Alle oben angeführten Preise werden ohne Umsatzsteuer verrechnet und sind wertgesichert. Als Bezugsgröße für die Wertsicherung dient die für den Monat Dezember 2012 verlaufte Indexzahl (VPI 2010 für 12/2012 = 107,2). Die Anpassung der Preise erfolgt immer mit März des jeweiligen Jahres auf Basis des VPI 2010 mit der Bezugsgröße vom Dezember des Vorjahres.

Jeder Benützer hat spätestens zwei Tage vor der Benützung des Stadtsaales eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro bei der Stadtgemeinde Berndorf zu hinterlegen. Diese Kautions dient vorrangig zur Abdeckung allfälliger Schadenersätze bzw. wird nach Vorliegen der Abrechnung der Benützungsentgelte mit diesen gegen gerechnet.

Die oben angeführten Benützungsentgelte, die Wertsicherungsregelung sowie die Festsetzung der Kautions sollen vorerst nur auf ein Jahr beschlossen werden. Nach Ablauf dieses Jahres sind die Daten (Auslastung, Abgang, Kostendeckung) neu auszuwerten. Gegebenfalls könnte in diesem Fall die Berechnung neu überarbeitet und auf Basis der neuen Erfahrungswerte adaptiert werden.“

Abstimmung :**EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

**Bei Mietvereinbarungen sollen die Mieter aufmerksam gemacht werden, dass für die anfallenden Kosten keine Subventionen genehmigt werden.**

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 1630(999-128)/2012/KADir.Ko

**Betreff: Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt  
Generalüberholung SRF – Refundierung getätigter Ausgaben  
Erhöhung der Abrechnungssumme – Anpassung GR-Beschluss**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Da es im Zuge der neuen Mindestausrüstungsverordnung nicht möglich war, eine Ersatzbeschaffung für das Schwere Rüstfahrzeug (SRF) der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt vorzunehmen, bestand der Bedarf das über zwanzig Jahre alte Fahrzeug einer Generalüberholung zu unterziehen. Die entsprechenden Ausgaben wurden von der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt vorfinanziert. Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf vom 27.09.2012 wurde unter TOP 16.) der Beschluss gefasst, der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt die getätigten Ausgaben bis zu einer Gesamtsumme von maximal 20.000 Euro zu refundieren.

Die folgenden Rechnungen waren in der Beschlusssumme enthalten:

KUHN Ladetechnik GmbH/ Euro 3.582,60 bto.  
Profi Reifen-u.Autoservice GmbH/Euro 2.563,20 bto.  
MAN Truck&Bus Vertrieb Österreich AG/Euro 580,91 bto.  
MAN Truck&Bus Vertrieb Österreich AG/Euro 2.440,12 bto.  
Kriessl Fahrzeugbau GmbH&CoKG/Euro 5.118,00 bto  
Die Rechnung für die Seilwinde lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vor und wurde mit einer Summe von ca. Euro 5.000,- beschlossen.

Die folgenden Rechnungen wurden nun nachgereicht :

KUHN Ladetechnik	Instandsetzung Überlastsicherung Kran	2.462,74 Euro
KUHN Ladetechnik	Windenseil erneuern	1.742,88 Euro
KUHN Ladetechnik	Schubstop für Kranseilwinde Nachrüsten	5.607,85 Euro

Die Refundierung des Gesamtbetrages der Kosten für die Generalüberholung des Schweren Rüstfahrzeuges (SRF) der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt wäre nun mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 24.098,30 einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Der zu beschließende Betrag war im Budget 2012 unter der HH-Stelle 1/163000-754030 vorgesehen und wurde mit einer entsprechenden Soll-Buchung für die Auszahlung nach Beschlussfassung vorgemerkt.

Berndorf, am 22.03.2013

KADir. Barbara Koisser e.h...  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufstockung des GR-Beschlusses vom 27.09.2012 TOP 16.) auf eine Gesamtsumme von 24.098,30 Euro. Der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt werden somit die vorfinanzierten Kosten für die Generalüberholung des Schweren Rüstfahrzeuges (SRF) in einer Gesamthöhe von 9.813,30 Euro ebenfalls refundiert.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2013/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2013 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 6.230,-**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

**Berndorf, am 22.03.2013**

**VB Silvia ZODL e.h....**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. 03. 2013

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **6.230,00.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter



# REFERATBOGEN

Zahl: 85320/2013/KADir.Ko

## **Betreff: Endabrechnung Sanierung Wohnungssanierung Alexanderstraße 7 Abwicklung Darlehen laut Endabrechnung**

### **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Mit Schreiben vom 17. Jänner 2013 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung die Genehmigung der Endabrechnung für die Sanierung der Wohnungen Alexanderstraße 7 erteilt.

Die anerkannten <b>Gesamtbaukosten der Wohnungen</b> betragen demnach	€	<b>201.876--</b>
nicht förderbare Baukosten (Kulturzentrum, Bibliothek)	€	458.290,--
<u>GESAMTBAUKOSTEN</u>	€	<u>660.166,--</u>

Die **Finanzierung** wurde wie folgt abgewickelt:

• <b>Darlehen gem. § 11 NÖ WFG(DarNr.2000034 und 2000035)</b>	€	<b>201.876,--</b>
• Sonstige Finanzierung/Eigenmittel	€	453.540,--
• Förderung Land NÖ für Bibliothek	€	4.750,--
<u>FINANZIERUNG GESAMT</u>	€	<u>660.166,--</u>

Der konstante nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt jährlich € 7.291,-- auf 15 Jahre zu einer **Ausleihung von € 121.509 (DarlehenNr.20000034)**.

Aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge mit der BAWAG P.S.K wurden folgende Darlehensbeträge zugezählt:

<u>DarNr.2000034</u>	€ 126.200,--	BAWAG P.S.K. 00540-022-798
<u>DarNr.2000035</u>	€ 159.600,--	BAWAG P.S.K. 00540-022-801

Auf Basis der Endabrechnung ist die Abrechnung der zugezählten Darlehensbeträge in Form einer **außerordentlichen Tilgung** in folgender Höhe erforderlich:

**DarNr.2000034 außerordentliche Tilgung in Höhe von € 4.691,- BAWAG P.S.K. 00540-022-798**  
**DarNr.2000035 außerordentliche Tilgung in Höhe von € 79.233,- BAWAG P.S.K. 00540-022-801**

### Gesamtprojektkosten laut Abrechnung Vorhaben 7

Gesamtbaukosten	€	660.165,96
sonstige Projektkosten Bibliothek	€	37.960,65
sonstige Projektkosten Kulturzentrum	€	50.890,14
Grundkauf	€	185.152,97
Eröffnungsfeier	€	13.925,71
	€	<u>948.095,43</u>

### Gesamtfinanzierung laut Abrechnung Vorhaben 7

Bibliothek - Förderung	€	4.750,00
Bibliothek – Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf	€	280.798,49
Kulturzentrum – diverse Einnahmen	€	2.250,00
Kulturzentrum – Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf	€	458.420,45
Wohnbau – Darlehen	€	<u>201.876,49</u>
	€	<u>948.095,43</u>

Berndorf, am 22.03.2013

KA Dir. Barbara Koisser e.h....  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Gesamtbaukosten/Finanzierungssumme der Sanierungsarbeiten der Wohnungen Alexanderstraße 7 in einer Höhe von € 201.876,-- sowie den zuerkannten Zuschuss von jährlich € 7.291,-- auf 15 Jahre laut Endabrechnung des Amtes der NÖ Landesregierung/Abteilung Wohnbauförderung (F2-MHAS-621663/0017).

Weiters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die außerordentlichen Tilgungen der zuviel zugezählten Darlehensbeträge in folgender Höhe:

Dar1Nr.2000034 außerordentliche Tilgung in Höhe von € 4.691,- BAWAG P.S.K. 00540-022-798

Dar1Nr.2000035 außerordentliche Tilgung in Höhe von € 79.233,- BAWAG P.S.K. 00540-022-801.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die Gesamtprojektabschlussrechnung des Projektes „Kulturzentrum mit Bibliothek und Wohnbau“ mit folgenden Bau- und Finanzierungssummen:

Gesamtprojektkosten laut Abrechnung Vorhaben 7

Gesamtbaukosten	€ 660.165,96
sonstige Projektkosten Bibliothek	€ 37.960,65
sonstige Projektkosten Kulturzentrum	€ 50.890,14
Grundkauf	€ 185.152,97
Eröffnungsfeier	€ 13.925,71
	<u>€ 948.095,43</u>

Gesamtfinanzierung laut Abrechnung Vorhaben 7

Bibliothek - Förderung	€ 4.750,00
Bibliothek – Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf	€ 280.798,49
Kulturzentrum – diverse Einnahmen	€ 2.250,00
Kulturzentrum – Eigenmittel Stadtgemeinde Berndorf	€ 458.420,45
Wohnbau – Darlehen	€ 201.876,49
	<u>€ 948.095,43.“</u>

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Kronfellner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den .....

# REFERATBOGEN

Zahl: 8531/2000137/2000140/2013/KADir.Ko

**Betreff: Vereinigte Volksbanken Baden – Änderung Darlehenskonditionen**

## **Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke**

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches am 18.02.2013 teilte Herr Bieringer/Vereinigte Volksbanken Baden mit, dass es seitens der Vereinigten Volksbanken Baden erforderlich ist, den **Aufschlag** der indikatorgebundenen Ausleihungen mit den Kontonummern

**300 0973 3333 – Darlehen 2000137/853100** und  
**3000 0973 3332 – Darlehen 2000140/851000**

auf den 6 Monats-EURIBOR **ab 01.04.2013 auf 0,75%-Punkte (derzeit 0,50%-Punkte) anzuheben**. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Referatbogen bei.

Laut Auskunft von Herrn Bieringer ist die Anhebung des Aufschlages mit den markanten Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt der letzten Monate sowie der immer schwieriger werdenden Situation bei der Refinanzierung zu begründen.

*Berndorf, am 22.03.2013*

*KADir. Barbara Koisser e.h.....  
Unterschrift Sachbearbeiter*

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

**STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Änderung der Konditionen – Erhöhung des Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor der indikatorgebundenen Ausleihungen mit den Kontonummern 300 0973 3333 (DarlehenNr.2000137/8531) und 300 0973 3332 (DarlehenNr.2000140/8510) ab 01.04.2013 auf 0,75%-Punkte (derzeit 0,50%-Punkte) zuzustimmen und die beiliegenden Unterlagen entsprechend zu unterfertigen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2013/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der  
Nadja Morbitzer in der Musikhauptschule Weißenbach

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigten Harald und Jasmine Morbitzer, wohnhaft Josef Kolar Gasse 7/3/6, 2560 Berndorf, ersuchen mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 11.2.2013, um sprengelfremden Schulbesuch Ihrer Tochter Nadja Morbitzer in der Musikhauptschule Weißenbach.

Die Schülerin Nadja Morbitzer hat die Eignungsprüfung in der MHS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2012/2013 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro für die Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, stattzugeben um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 14. Februar 2013

VB Wolfgang WERNER..  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 16a) der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Nadja Morbitzer in der Musikhauptschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2013/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der  
Laura Witzmann in der Musikhauptschule Weißenbach

---

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigten Sonja und Peter Witzmann, wohnhaft Rosalienberggasse 6, 2560 Berndorf, ersuchen mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 12.2.2013, um sprengelfremden Schulbesuch Ihrer Tochter Laura Witzmann in der Musikhauptschule Weißenbach.

Die Schülerin Laura Witzmann hat die Eignungsprüfung in der MHS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2012/2013 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro für die Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, stattzugeben um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 14. Februar 2013

VB Wolfgang Werner  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

Zu Punkt 16b) der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Laura Witzmann in der Musikhauptschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

## REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2013Le-Po

Betreff: Beschlussfassung über notwendige Ankäufe und Reparaturmaßnahmen in der Volksschule Berndorf I

### Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Einrichtung einer Klasse sind diverse Anschaffungen erforderlich. Es wurde deshalb eine Kostenschätzung von der Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH eingeholt.

Weiters wurde ein Angebot für diverse Tischlerarbeiten in den WC's von der Fa. Nöstler und ein Angebot für die Reparatur der Rollos von der Fa. Tapezierer Franz eingeholt.

a) Fa. Mayr-Schulmöbel	(Einrichtung)	€ 5.226,31 inkl. MwSt.
b) Fa. Nöstler	(WC Türen)	€ 2.112,00 inkl. MwSt., exkl. Material
c) Fa. Tapezierer Franz	(Rep. Rollos)	€ 1.803,32 inkl. MwSt.

Die Gesamtkosten betragen somit € 9.141,63 inkl. MwSt. jedoch exkl. Material für Tischlerarbeiten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird deshalb ersucht, die Zustimmung für diese Reparaturen und Anschaffungen zu geben.

Berndorf, am 11. März 2013

VB Tina Lebinger-Pospichal.  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18.03.2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2013

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

STADTRAT FRANZ RUMPLER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die notwendigen Ankäufe und Reparaturmaßnahmen in der Volksschule Berndorf wie folgt:

- |                                |                      |   |
|--------------------------------|----------------------|---|
| <b>a) Fa. Mayr-Schulmöbel</b>  | <b>(Einrichtung)</b> | <b>€ 5.226,31 inkl. Mwst.</b>                 |
| <b>b) Fa. Nöstler</b>          | <b>(WC Türen)</b>    | <b>€ 2.112,00 inkl. Mwst., exkl. Material</b> |
| <b>c) Fa. Tapezierer Franz</b> | <b>(Rep. Rollos)</b> | <b>€ 1.803,32 inkl. Mwst.</b>                 |
- mit Gesamtkosten von € 9.141,63 inkl.Mwst. jedoch exkl.Material für Tischlerarbeiten.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, am 11. März 2013

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# REFERATBOGEN

Zahl: 2012/Tro.

Betrifft: Triestingtalradweg -  
Felsvernetzung

## ***Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke***

Im Rahmen der Radwegsanieerung wäre eine nötige Felsvernetzung im Bereich Höhe Berndorf AG nach dem Steilstück noch durchzuführen. Da die 2/3 Förderung der eco.plus mit 31.12.2012 endet, wäre der Auftrag ehestens zu vergeben und die Arbeiten noch in diesem Jahr abzurechnen. Die für diese Arbeiten bekannte Firma KAIM, Niederlassung Niederösterreich, 3400 Klosterneuburg, hat nach Besichtigung mit Herrn Werner vom Bauamt als kostengünstigste und funktionellste Lösung die Sicherung der Böschung mittels Felsvernetzung und Anker zu einem Preis von € 16.714,08 inkl. Ust. angeboten. Das Angebot liegt dem Referatsbogen bei. Seitens der NÖ. Straßenbauabteilung 4, Ing. Ernst Fischer, wurde der Kostenvoranschlag für in Ordnung befunden und vereinbart, dass die Arbeiten je nach Witterung auch erst im Jahr 2013 durchgeführt werden können. Nach Erhalt der Förderung verbleiben € 5.571,36, welche die Gemeinde zu tragen hat. Der Großteil dieses Betrages ist durch das Budget Radweg gedeckt und die Restfinanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Straßenbau.

Der Gemeinderat möge hiezu nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Berndorf, am 10.12.2012

\_\_\_\_\_  
VB Sandra Trost e.h.  
Sachbearbeiter

Dem

## **G e m e i n d e r a t**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 18. März 2013

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m \_ 1 8 . M ä r z 2 0 1 3 \_

zu Punkt **18** ) der Tagesordnung:

STR. Ing. WILTSCHKO stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Felsvernetzung der Böschung des Triestingtalradweges in Höhe Berndorf AG oberhalb des Steilstückes zu einem Preis von € 16.714,08 inkl. Ust., wobei 2/3 seitens Eco-plus gefördert werden und die Gemeinde für den Restbetrag von € 5.571,36 aufkommen muss."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2013/Tro.

Betrifft: TRIESTINGTALRADWEG -  
Förderabrechnung über bauliche Maßnahmen  
(2/3 eco.plus Förderung)

## ***Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke***

Der Förderzeitraum der eco.plus für bauliche Maßnahmen (lt. Bewilligung) am Triestingtalradweg ist mit 31. Dezember 2012 abgelaufen und die ARGE „Radroutenoptimierung Triestingtalradweg“ aufzulösen. Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt bei der Abteilung ST3-Landesstrassenplanung bis spätestens 28. Februar 2013 zur Förderabrechnung.

Der Gemeinderat möge daher die Auflösung der ARGE beschließen.

\_\_\_\_\_ \_VB Sandra Trost\_e.h.\_\_\_\_\_

Sachbearbeiter

Berndorf, am 14.01.2013

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 18. März 2013

Beschluss des Gemeinderates vom\_\_18. März 2013

zu Punkt **19** ) der Tagesordnung:

STR. Ing. WILTSCHKO stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die bauliche Errichtungs-ARGE „Projekt: Radroutenoptimierung TRIESTINGTALRADWEG“ aufzulösen. Das Projekt Ende ist mit 31.12.2012 fixiert. Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen erfolgt bei der Abteilung ST3-Landesstraßenplanung bis spätestens 28.02.2013 zur Förderabrechnung.“

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

Zahl: 2013/Tro.

Betrifft: Beschlussfassung über die Durchführung der Sonderausstellung „KAISER.KÖNIG.KRUPP“ im Museum für die Jahre 2013/2014 sowie Auftragserteilungen

## ***Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke***

Für die Jahre 2013 und 2014 soll im „krupp stadt museum Berndorf“ wieder eine Sonderausstellung mit dem Titel „KAISER.KÖNIG.KRUPP“ durchgeführt werden. Die budgetierten Kosten - im 1. Nachtragsvoranschlag - werden voraussichtlich € 19.900,-- betragen, wobei die Positionen Gestaltung, Leihgaben und Ausstellungsführer in Höhe von € 12.800,-- zur Förderung beim Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. Kunst und Kultur, eingereicht wurden.

Da die Ausstellungsvorbereitung und vor allem Marketing bereits im Laufen sind, wären folgende Aufträge nachträglich zu beschließen:

Firma digitaldruck.at, Leobersdorf, als Billigstbieter von 5 Firmen für 10.000 Stück Folder € 587,52 inkl., 100 Stk. Plakate A3 € 47,99 inkl., 600 Stück Plakate A1 € 550,14 inkl. und 20 Stück Plakate A0 265,82 inkl.

Weiters wären noch nachstehende Arbeiten in Auftrag zu geben:

- Herstellung von 500 Stk Einladungskarten an die Fa. digitaldruck.at, Leobersdorf, € 174,08 inkl.
- Malerarbeiten Fa. Wiskocil, Berndorf, für 2 Wände und Mauerpfeiler € 348,-- inkl.
- Studio Wolf, Berndorf, Spezialdrucke Museum € 1.333,20 inkl.

Der Gemeinderat möge hierzu seine Zustimmung erteilen.

\_\_\_\_\_ VB Sandra Trost e.h. \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter

Berndorf, am 14.01.2013

Dem

## **Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 18. März 2013

Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2013

zu Punkt **20** ) der Tagesordnung:

STR. Ing. WILTSCHKO stellt den **Antrag**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Durchführung der Sonderausstellung „KAISER.KÖNIG.KRUPP“ im Museum für die Jahre 2013 und 2014 in budgetierter Höhe - im 1. NVA - von € 19.900,--; nachträglich die Aufträge an die Fa. digitaldruck.at, Leobersdorf, in Höhe von € 1.451,74 inkl. sowie noch zu erteilende Aufträge an die Firma digitaldruck.at, Leobersdorf, in Höhe von € 174,08 inkl., Fa. Wiskocil, Berndorf in Höhe von € 348,- inkl. und die Firma Studio Wolf, in Höhe von € 1.333,20 inkl. Ein Teil der voraussichtlichen Kosten – Gestaltung, Leihgaben und Ausstellungsführer - in Höhe von € 12.800,- konnten zur Förderung beim Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. Kunst und Kultur, eingereicht werden.“

Abstimmung: **25 Mandatare stimmen für den Antrag**  
**4 Gegenstimmen FPÖ**

Der Bürgermeister:  
**Hermann Kozlik e.h.**

---

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....  
Unterschrift des Sachbearbeiters

# REFERATBOGEN

**Zahl: 4690/2013**

**Betreff: Beschlussfassung über Förderungen gem. NÖ.  
Kinderbetreuungsgesetz 1996 (Betreuungseinrichtung)**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Marktgemeinde Pottenstein betreibt mit den NÖ. Kinderfreunden seit 02.05.2006 eine Krabbelstube (Sonnenhaus Pottenstein).

Da in Berndorf die Kindergruppe Freundeskreis von Fr. Pisciotta betrieben wurde, gewährte die Stadtgemeinde Berndorf **keine** Förderung für die Krabbelstube in Pottenstein.

Nun wurde der Freundeskreis mit 31.12.2012 geschlossen, deshalb soll von der Stadtgemeinde Berndorf ab sofort wieder der gleiche Förderungsbeitrag wie von der NÖ. Landesregierung gefördert werden.

Gem. § 6 Abs. 1 lit. b KBG 1996 beträgt die Förderung je nach Länge der Betreuungszeit zwischen € 25,50 (bis 90h pro Monat) oder € 36,50 (über 90h pro Monat) pro Kind. Falls dies nicht Kostendeckend ist wird der Förderbetrag von der NÖ. Landesregierung auf € 51,- und € 73,- verdoppelt. Diese Förderung wird von den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Die Abrechnung erfolgt immer Quartalsmäßig im Nachhinein durch die NÖ. Landesregierung.

Derzeit werden 2 Kinder aus Berndorf (Brunner Ronja und Karan Simon ) betreut. Die Eltern müssen bei der Stadtgemeinde Berndorf schriftlich ansuchen und dazu eine Begründung abgeben.

Dies soll so bleiben bis es in Berndorf wieder eine vergleichbare Institution wie das Sonnenhaus etc. gibt.

**Berndorf, am 15.02.2013**

**VB Doris Pree e.h.** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18.03.2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2013

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

STADTRAT ROTTENSTEINER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung der Betreuungseinrichtung Sonnenhaus in Pottenstein gem. § 6 Abs. 1 lit. b des NÖ. KBG. 1996 (für derzeit 2 Kinder).

Die Förderung wird von den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (NÖ. Landesregierung) einbehalten.

Diese Förderung soll so lange bestehen bis es in Berndorf wieder eine vergleichbare Einrichtung gibt.“

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiterin

# REFERATBOGEN

Zahl: 4690/2013

Betreff: Beschlussfassung über Förderungen gem. NÖ.  
Kinderbetreuungsgesetz 1996 (Tagesmütter)

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Verein Tagesmütter – Initiative „Sonnenkinder“ beschäftigt derzeit Fr. Johanna Pisciotta aus Berndorf, die ihre Betreuungseinrichtung Freundeskreis in der Mühlgasse 6 per 31.12.2012 schließen musste.

Daher soll gem. § 6 Abs. 1 lit. b KBG 1996 die Förderung für **Berndorfer** Kinder, die von diesem Verein von **Berndorfer Tagesmüttern/Vätern** betreut werden, gewährt werden.

Die Förderung beträgt je nach Länge der Betreuungszeit zwischen € 25,50 (bis 90h pro Monat) und € 36,50 (über 90h pro Monat) pro Kind. Falls dies nicht Kostendeckend ist wird der Förderbetrag von der NÖ. Landesregierung auf € 51,- und € 73,- verdoppelt. Diese Förderung wird von den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Die Abrechnung erfolgt immer Quartalsmäßig im Nachhinein durch die NÖ. Landesregierung.

**Berndorf, am 20.02.2013**

**VB Doris Pree**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

# Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18.03.2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom **18.03.2013**

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

STADTRAT ROTTENSTEINER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung des Vereines „Sonnenkinder“ gem. § 6 Abs. 1 lit. b des NÖ. KBG. 1996 für **Berndorfer Kinder**, die über diesen Verein von **Berndorfer Tagesmüttern/Vätern** betreut werden.

Die Förderung wird von den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (NÖ. Landesregierung) einbehalten.“

Abstimmung: EINSTIMMIG  
Vizeb. Eisner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiterin

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 362-40/21-13/Ma/Ha

**Betrifft:** Beschlussfassung über die Restaurierung der Kapelle Veitsau  
samt Platzgestaltung

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

2012 wurde das Gelände um die Ortskapelle Veitsau auf das Ursprungsniveau abgegraben, die salitrigen Außen- und Innenwandputzflächen abgeschlagen und die Fußbodenkonstruktion bis auf das ursprüngliche Niveau entfernt. Der Winter 2012/2013 war für die Austrocknung des Bauwerks geplant, sodass die Restaurierungsarbeiten der Kapelle sowie die Gestaltung des vertieften Platzes 2013 durchgeführt werden können.

Für die beiden größeren Gewerke, der Baumeister- sowie der Maler- und Anstreicherarbeiten, wurden für eine Direktvergabe jeweils 2 Angebote eingeholt. Für die kleineren Gewerke wurde von heimischen Firmen jeweils ein Angebot gelegt. In den Baumeisterarbeiten ist die durch die Vertiefung erforderliche Mauer samt der Platzgestaltung innerhalb der angrenzenden Mauer enthalten. Die Leistungen für die Bereiche außerhalb der Mauer werden mit dem Straßenbau mit gemacht. Somit betragen die Gesamtrenovierungskosten:

Gewerk	Firma	€ Kosten inkl. MWSt.
Baustellenkoordinator	Pongratz Bau	2.700,00
Restaurierung der Kapelle und Gestaltung Geländeabsenkung	Pongratz Bau	41.890,64
Maler- und Anstreicherarbeiten	Marker	4.239,30
Torsanierung	Panzenböck	3.882,00
Objektbeleuchtung	Elektro Wedl	1.229,94
Tischlerarbeiten Glockenturm	Tischlerei Nöstler	2.802,00
Steinmetzarbeiten	Schmatzer	3.325,20
Spengler und Dachdecker	Hinterreiter	943,68
Absperrpoller und Spritzschutz Kapelle	Kostenschätzung	4.000,00
Bodenfliesenergänzung geschätzt	Spadlinek	500,00
Unvorhergesehenes und Rundung		487,24
<b>SUMME</b>		<b>66.000,00</b>

Lt. Auskunft des Kammeramtes sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2013 € 50.000,00 für dieses Bauvorhaben budgetiert, wobei dafür auf der Einnahmenseite an Förderungen des Landes NÖ und des Bundesdenkmalamtes € 6.000,00 (€ 5.000,00 Land NÖ, € 1.000,00 BDA) veranschlagt wurden.

An Förderungsmitteln wurden heuer für die anfallenden Gesamtbaukosten von € 90.000,00 (inkl. den bereits getätigten Ausgaben 2012) standardmäßig 10% vom BDA und 20% vom Land NÖ, Denkmalpflege, insgesamt somit € 27.000,00 beantragt. Die Mehrkosten gegenüber der veranschlagten Summe sollten daher durch die Mehreinnahmen an Fördermitteln gedeckt sein.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss soll gefasst werden.

Berndorf, den 26.2.2013

\_\_\_\_\_ Baudir.Ing. Josef Mauser\_e.h.\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 18. März 2013

---

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 18.März 2013\_

zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Frau STR. Christa Kratochwil stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergaben der Arbeiten für die Restaurierung der Kapelle Veitsau sowie die Gestaltung des vertieften Vorplatzes, lt. nachstehender Tabelle:

<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>€ Kosten ink. MWSt.</b>
Baustellenkoordinator	Pongratz Bau	2.700,00
Restaurierung der Kapelle und Gestaltung Geländeabsenkung	Pongratz Bau	41.890,64
Maler- und Anstreicherarbeiten	Marker	4.239,30
Torsanierung	Panzenböck	3.882,00
Objektbeleuchtung	Elektro Wedl	1.229,94
Tischlerarbeiten Glockenturm	Tischlerei Nöstler	2.802,00
Steinmetzarbeiten	Schmatzer	3.325,20
Spengler und Dachdecker	Hinterreiter	943,68
Absperrpoller und Spritzschutz Kapelle	Kostenschätzung	4.000,00
Bodenfliesenergänzung geschätzt	Spadlinek	500,00
Unvorhergesehenes und Rundung		487,24
<b>SUMME</b>		<b>66.000,00</b>

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Um 18.40 Uhr verlässt GR Kurt Adler entschuldigt die Sitzung (28)

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 2013/STADir. Grill/Rei.

**Betreff:** **Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern**

## Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, auch im Jahr 2013 wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
  - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
  - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2013 gültig. Sollten die Fördermittel für 2013 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Berndorf, am 23. Jänner 2013**

**.STADir. Franz Grill e.h.....**  
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

## Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 18. März 2013

---

Beschluss des Gemeinderates vom **18. März 2013**

Zu Punkt **24** ) der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Eisner stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung von Alternativenergien auch im Jahr 2013 wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, wie folgt ansuchen zu können:

- c) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- d) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
  - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
  - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2013 gültig. Sollten die Fördermittel für 2013 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Aster, GR Miedl bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

---

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-22/97-13/ Ha

**Betrifft:** **Beschlussfassung der Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer**

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Der Grundeigentümer ARBÖ Auto, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Landesorganisation Niederösterreich, Wiener Straße 64, 2514 Traiskirchen, hat für sein Grundstück 132/6, EZ 1296, Hauptstraße 85, 2560 Berndorf II, um eine Änderung des Bebauungsplanes angesucht.

Bei einer Vorsprache am Bauamt am 8.1.2013 gaben Vertreter des ARBÖ bekannt, dass für das heurige Jahr ein Zubau zum bestehenden Prüfzentrum am Standort St.Veit geplant ist. Dabei sollen die baubehördlich bewilligten Container entfernt und in vergrößerter Form in Massivbauweise als Dauerlösung wieder hergestellt werden. Diesem Bauvorhaben widersprechen derzeit die im Bebauungsplan festgelegten Baufluchtlinien, es wäre daher der Entfall der nordost- und nordwestseitigen sowie eine Anpassung der südwestseitigen Baufluchtlinie auf dem Grundstück 132/6 erforderlich. Diese Änderungen wurden daher noch kurzfristig in das bereits gestartete Änderungsverfahren (Auflage der Pläne zur öffentlichen Einsichtnahme ab 14.1.2013) aufgenommen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes betragen lt. der beiliegenden Vereinbarung € 1.026,64 inkl. Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde in Höhe von € 100,00.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Antragsteller soll eine Vereinbarung zur Übernahme der entstehenden Kosten, lt. Kostenschätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde vom Antragsteller unterfertigt und der Antragsteller verpflichtet sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die Vereinbarung wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 6.2.2013

---

Baudir. Ing. Josef Mauser  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 18.März 2013

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m 18. März 2013

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer

**ARBÖ Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreich  
Landesorganisation Niederösterreich**

Grundstück 132/6, EZ 1296, KG Berndorf II      Kosten lt. Vereinbarung € **1.026,64**

Beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**  
STR Aster, GR Miedl, GR Herzog G.  
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**Zu Punkt 27) Beschlussfassung über die 27. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I-IV  
und Punkt 6 (Umwidmung Augraben) der 25. Änderung des Bebauungsplanes ,  
Beschluss der Verordnung a) und b)**

stellt Bürgermeister KOZLIK den  
A n t r a g,  
auf die Verlesung der Stellungnahme zu verzichten.  
Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Dieser Antrag wird dem Punkt 27) beigelegt.

# **REFERATBOGEN**

**Zahl:** 031-21/228-13/Ha

**Betrifft:** 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes  
KG Berndorf I, KG Berndorf II, KG Berndorf III und KG Berndorf IV,  
und Pkt. 6 (Umwidmung Augrabungen) der 26. Änderung des örtlichen  
Raumordnungsprogrammes, Beschluss der Verordnung

## **Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:**

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan, beraten und die Auflage in der Zeit vom 14. Jänner bis 25. Februar 2013 kundgemacht.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegüter über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingegangen:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abt.Landesstraßenplanung, vom 18.2.2013

Folgende Auflagenpunkte sollen beschlossen werden:

1. KG Berndorf I : Gst. 409/4 - Korrektur Widmungsabgrenzung
2. KG Berndorf III: Gst. .36, - Korrektur Widmungsabgrenzung Obere Ödlitzer Straße
3. KG Berndorf III: Gst. 14/3, Ecke Feldgasse - Abschrägung nicht erforderlich
4. KG Berndorf II : Gst. 1166 und 1164 - Korrektur Widmungsabgrenzung
5. KG Berndorf IV: Anpassungen nach Regulierung Kleinfelderstraße
6. KG Berndorf IV: Anpassungen nach Regulierung Hernsteiner Straße
7. KG Berndorf IV: Gst. 38/2 - Ausweisung der gewidmeten Verkehrsfläche als Verkehrsfläche - privat (Vp)
8. KG Berndorf II : Gst. 541/2 - Ausweisung BW nach teilweiser Freigabe BW-A9

Der Punkt 6 der 26. Änderung des Flächenwidmungsplanes „Umwidmung eines Grünland Grüngürtels in Bauland-Industriegebiet“ (Bachner / Sogip, KG Berndorf II) wurde vor dem Beschluss zurückgestellt und soll, da jetzt die Voraussetzungen für die Umwidmung gegeben sind, ebenfalls mit dieser Verordnung beschlossen werden. Dieser Änderungspunkt ist in der Zeit vom 5.3. bis 16.4.2012 bereits aufgelegt. Die diesbezüglich eingelangte Stellungnahme liegt dem Referatsbogen bei.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 27.2.2013

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 18. 03.2013

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   18.03.2013 \_\_\_\_\_

zu Punkt 26 ) der Tagesordnung:

Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, betreffend die 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Pkt. 6 der 26. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, folgende

**Verordnung**

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf (KG Berndorf I, II, III und IV) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-28/12, Blatt 1 und 2 vom Dezember 2012 und Plan Nr. 4226-25/12, Blatt 2 vom Februar 2013, Änderungspunkt 6) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**Zu Punkt 27) Beschlussfassung über die 27. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I-IV  
und Punkt 6 (Umwidmung Augraben) der 25. Änderung des Bebauungsplanes ,  
Beschluss der Verordnung a) und b)**

stellt Bürgermeister KOZLIK den  
A n t r a g,  
auf die Verlesung der Stellungnahme zu verzichten.  
Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Dieser Antrag wird dem Punkt 27) beigelegt.

# REFERATBOGEN

**Zahl:** 031-22/96-13/Ha

**Betrifft:** 27. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I, KG Berndorf II, KG Berndorf III und KG Berndorf IV, und Pkt. 6 (Umwidmung Augraben) der 25. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung A und B

## Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und die Auflage in der Zeit vom 14. Jänner bis 25. Februar 2013 kundgemacht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindegazette über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen.

Folgende Auflagenpunkte sollen beschlossen werden:

1. KG Berndorf I : Gst. 409/4 - Korrektur Straßenfluchtlinie
2. KG Berndorf III: Gst. .36, - Korrektur Straßenfluchtlinie Obere Ödlitzer Straße
3. KG Berndorf III: Gst. 14/3, Ecke Feldgasse - Korrektur Straßenfluchtlinie
4. KG Berndorf II : Gst. 1166 und 1164 - Korrektur Straßenfluchtlinie
5. KG Berndorf IV: Anpassungen nach Regulierung Kleinfelderstraße
6. KG Berndorf IV: Anpassungen nach Regulierung Hernsteiner Straße
7. KG Berndorf IV: Gst. 38/2 - Ausweisung der gewidmeten Verkehrsfläche als Vp
8. KG Berndorf II : Gst. 541/2 - Ausweisung BW nach teilweiser Freigabe BW-A9
9. KG Berndorf IV: Liegenschaft Hernsteiner Straße 84, Hubert Prendinger, Erhöhung der Bebauungsdichte
10. KG Berndorf II: Gst. 132/6, ARBÖ, Entfall Baufluchtlinien, Ausfahrtsverbot

Änderung in den Bebauungsvorschriften in Abschnitt I, Abs. 4, Z. 5:

Das Gst. 132/6, KG Berndorf II, wird aus diesen Vorschriften gelöscht, da, siehe Pkt.10, eigene Bestimmungen festgelegt werden.

Der Punkt 6 der 25. Änderung des Bebauungsplanes „Umwidmung eines Grünland Grüngürtels in Bauland-Industriegebiet“ (Bachner / Sogip, KG Berndorf II), wurde vor dem Beschluss im Flächenwidmungsplan, daher auch im Bebauungsplan, zurückgestellt. Dieser Änderungspunkt ist in der Zeit vom 5.3. bis 16.4.2012 bereits aufgelegt. Die diesbezüglich eingelangte Stellungnahme liegt dem Referatsbogen bei. Da jetzt die Umwidmung im Flächenwidmungsplan mit der Verordnung der 27. Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden soll, soll auch die dazu erforderliche Anpassung der Bebauungsbestimmungen mit der Verordnung B der 27. Bebauungsplanänderung erfolgen.

Die Punkte 9 und 10 und die Änderung der Bebauungsvorschriften sollen mit Verordnung A (nur Bebauungsplanänderungen) und die Punkte 1 bis 8 und der Pkt. 6 der 25. Änderung des Bebauungsplanes mit Verordnung B (Änderungen auch im Flächenwidmungsplan) beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der beiden Verordnungen wäre zu fassen.

Berndorf, den 26.2.2013

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

**G E M E I N D E R A T**

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 18.03.2013

---

B e s c h l u s s   d e s   G e m e i n d e r a t e s   v o m   18.03.2013

zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Frau Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 27. Änderung des Bebauungsplanes folgende

**Verordnung A**

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II und IV (Plan Nr. 4226-29/12 Blätter 7432-69/4 und 7432-75/1 vom Dezember 2012) abgeändert.

§ 2 In den Bebauungsvorschriften entfällt in Absatz 4, Punkt 5, die Nennung des Grundstückes 132/6 (KG Berndorf II).

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Abstimmung:** EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:  
Hermann Kozlik e.h.

---

**E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :**

Berndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

## **Punkt 28) BERICHTE DER REFERENTEN**

### **Bürgermeister Kozlik**

#### Grundstücksverkauf Liegenschaft EZ 781 KG Berndorf IV Vorkaufsrecht

Die Parzelle EZ 781 KG Berndorf IV wird vom derzeitigen Besitzer Pichlhofer/Hofbauer aus persönlichen Gründen wieder verkauft. Als Käufer wurde Sandra und Thomas Schramböck von Dr. Jägerndorfer mitgeteilt. Da die Stadtgemeinde auf dieser Liegenschaft im Falle einer Nichtbebauung lt. Parzellierungsvertrag ein Vorkaufrecht hat, muss die Zustimmung zum Kaufvertrag gegeben werden.

Um den Verkauf nicht zu verzögern, soll die Zustimmung zu diesem Kaufvertrag gegeben werden. Die formale Beschlussfassung erfolgt in der Juni-Gemeinderatssitzung 2013.

Die Anwesenden stimmen dem Vorschlag zu.

#### Beisetzung im Kruppmausoleum

Herr Bohlen von Halbach hat angefragt, ob es möglich ist, im Mausoleum beigesetzt zu werden. Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung wurde ermittelt, dass es grundsätzlich möglich ist, wenn alle gesetzlichen Auflagen erfüllt werden und eine Bewilligung der Gemeinde vorliegt.

Die Anwesenden erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, wenn der Gemeinde keine Kosten entstehen.

### **Stadtrat Wagenhofer**

#### Vernetzungstreffen/Ortskerngestaltung

Bei diesem Treffen wurde unter anderem die Möglichkeit erklärt, in Nebenstraßen ein Begegnungszentrum zu schaffen, d.h. der Fußgänger und der Autoverkehr wird ineinander vernetzt ohne die Vorgabe von Verkehrsvorschriften. Sie ist der Meinung, dass diese Vorgangsweise im Bereich der Mühlgasse in Veitsau durchführbar wäre.

#### Gesundheitstag

Am 14. September ist der Termin für den Gesundheitstag, dieser wird in Zusammenarbeit mit dem LPH durchgeführt.

#### Planstelle für einen Urologen

An die Ärztekammer und Gebietskrankenkasse soll ein Ansuchen um Zuerkennung einer Planstelle für einen Urologen in Berndorf gestellt werden.

## **Vizebürgermeisterin Eisner**

### Aktion Sauberes Berndorf 2013

Die Anwesenden sowie deren Nebenorganisationen werden herzlich eingeladen am 13. April 2013 an der Aktion „Sauberes Berndorf“ teilzunehmen. Anmeldungen bei Herrn Werner am Bauamt.

## **Stadtrat Kratochwil**

### Veranstaltungskalender

Sie berichtet über eine Sitzung mit den Berndorfer Vereinen bezüglich eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders für das ganze Jahr 2013. Diese Idee wurde sehr positiv aufgenommen. Das Ergebnis ist auf der Homepage zu ersehen.

### Kurzparkzone St. Veit

Die Kurzparkzone soll nicht wie gewünscht aufgehoben werden, da ansonsten für die Kunden der Gewerbetreibenden keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Sie soll jedoch nur noch von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr gültig sein.

## **Stadtrat Rottensteiner**

### Sunset Run 2013

Der Sunset Run findet am 24. Mai in Berndorf statt. Er wird heuer von der Stadtgemeinde Berndorf organisiert. Das genaue Programm ist aus dem Gemeindekurier bzw. auf der Homepage ersichtlich.

## **Punkt 29) ANFRAGEN**

### **Gemeinderat Ullrich**

GR Ullrich fragt an, ob es möglich ist, dass das Kind der Familie Philipp, wohnhaft in Berndorf IV, Kolonie, den Kindergarten in Hernstein besucht, da es auch dem Schulsprengel Grillenberg zugehörig ist. Weiters möchten sie die Fahrtkosten von der Gemeinde ersetzt.

GR Kronfellner bemerkt dazu, dass der Besuch eines ortsfremden Kindergarten nicht möglich ist.

### **Stadtrat Rumpler**

STR Rumpler fragt an, ob der Themenweg in Berndorf umgesetzt wird, da er für den Fremdenverkehr und die Wirtschaft, vor allem im Stadtbereich, wichtig wäre.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass es aufgrund der Budgetsituation sehr schwierig ist. STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster bemerkt dazu, dass dieses Projekt das Strukturproblem in Berndorf nicht lösen wird. Weiters wurde bereits besprochen, dass dieses Projekt nicht verwirklicht wird, da man sich für die Sanierung der Freibadanlage entschieden hat. STR Wagenhofer möchte wissen, wie hoch die Förderung durch die ECO-Plus ist. STR Ing. Wiltschko antwortet darauf 60%.

Pause 19.20 Uhr – 19.30 Uhr

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.30 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.  
Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

---

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER .....

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER .....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....